



## Bedingungen

Diese Besonderen Bedingungen regeln Zahlungen im Internet unter Verwendung des **Debitkarten-Service 3D-Secure (im Folgenden 3DS-Verfahren)** zulasten eines bei der Raiffeisenbank geführten Kontos.

### 1. Voraussetzungen der Teilnahme am 3DS-Verfahren, Anmeldung

Voraussetzungen der Teilnahme am 3DS-Verfahren sind:

- Eine von der Raiffeisenbank an den Kontoinhaber eines bei der Raiffeisenbank geführten Kontos (im folgenden „**Karteninhaber**“) ausgegebene Debitkarte,
- die Teilnahme des Karteninhabers am Electronic Banking der kartenausgebenden Raiffeisenbank,
- eine Vereinbarung zwischen der Raiffeisenbank und dem Karteninhaber über die Teilnahme am 3DS-Verfahren,
- die Anmeldung durch den Karteninhaber.

Die Anmeldung erfolgt durch den Karteninhaber über seinen Zugang zum Electronic Banking der Raiffeisenbank. Der Karteninhaber wählt dabei seine für den Debitkarten-Service 3DS gewünschte, von der Raiffeisenbank ausgegebene Debitkarte aus, deren **Kartenummer** („PAN“) im Rahmen des 3DS Verfahrens verwendet wird.

Die Anmeldung ist durch den Karteninhaber unter Verwendung des zwischen der Raiffeisenbank und dem Karteninhaber für das Electronic Banking vereinbarten Identifikationsverfahrens (siehe dazu Punkt 4 der Bedingungen für Electronic Banking-Leistungen (Internet Banking und ELBA business) der Raiffeisenbank) zu bestätigen.

### 2. Zahlen mit dem 3DS-Verfahren

Der Karteninhaber ist berechtigt, Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen, die diese im Internet unter Hinweis auf die Teilnahme am 3DS-Verfahren anbieten, bargeldlos zu bezahlen.

Für den Karteninhaber ist die Teilnahme des Vertragsunternehmens am 3DS-Verfahren dadurch erkennbar, dass das Vertragsunternehmen ein Symbol des Debitkarten-Services und das Logo des verwendeten 3DS-Verfahrens auf seinen Internetseiten darstellt. Die Raiffeisenbank trifft keine Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass das 3DS-Verfahren bei einem konkreten Vertragsunternehmen genutzt werden kann.

Bei Auswahl des 3DS-Verfahrens im Internet sind vom Karteninhaber folgende Daten der Debitkarte einzugeben:

- die Kartenummer
- das Ablaufdatum (Monat und Jahr)
- die Kartenprüfnummer (eine dreistellige Kartenprüfnummer, die sich auf der Rückseite der Debitkarte befindet).

Nach Überprüfung der Daten des Vertragsunternehmens und des beabsichtigten Geschäftes (insbesondere des Rechnungsbetrages) ist der Zahlungsauftrag mittels der Raiffeisen Signatur-App zu authentifizieren.

Durch die Authentifizierung des Zahlungsauftrags über die Raiffeisen Signatur-App weist der Karteninhaber die Raiffeisenbank unwiderruflich an, den vom Vertragsunternehmen in Rechnung gestellten Betrag an das Vertragsunternehmen zu bezahlen und das Konto, zu dem die Debitkarte des Karteninhabers ausgestellt wurde, zu belasten. Die Raiffeisenbank nimmt die Anweisung unter der Voraussetzung, dass sie im vereinbarten Limit der Debitkarte Deckung findet, bereits jetzt an.

Zahlungen im Rahmen des 3DS-Verfahrens verringern den Betrag, der im Rahmen des im Debitkarten-Service zur von der Raiffeisenbank ausgegebenen Debitkarte des Karteninhabers vereinbarten Limits zur Bezahlung an POS-Kassen zur Verfügung steht.

Meinungsverschiedenheiten und wechselseitige Ansprüche, die sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und seinem Vertragspartner über Lieferungen und Leistungen ergeben, die der Karteninhaber im Rahmen des 3DS-Verfahrens bezahlt hat, sind direkt mit dem Vertragspartner zu klären. Dies gilt insbesondere auch für die Höhe des Rechnungsbetrages. Die Raiffeisenbank übernimmt keine Haftung für die vertragskonforme Abwicklung des Grundgeschäftes durch den Vertragspartner.

### 3. Sperre

Die Sperre der Teilnahme am 3DS-Verfahren kann vom Karteninhaber unter Angabe der betroffenen Kartenummer wie folgt beauftragt werden:

- Durch Sperrauftrag im Electronic Banking der Raiffeisenbank,
- jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten Raiffeisen SperrHotline für Karten und Electronic Banking, deren Telefonnummer die Raiffeisenbank dem Karteninhaber bekannt gegeben hat und die auf der Internet-Seite [www.raiffeisen.at](http://www.raiffeisen.at) abrufbar ist,
- jederzeit über eine für diese Zwecke von der Payment Services Austria GmbH eingerichtete Sperrnotrufnummer („PSA-Sperrnotruf“) (die Telefonnummer der Sperrnotrufnummer kann im Inland einer Aufschrift an jedem Geldausgabeautomaten bzw. der Internetseite [www.bankomatkarte.at](http://www.bankomatkarte.at) oder [www.psa.at](http://www.psa.at) entnommen und bei jedem Kreditinstitut erfragt werden), oder
- zu den jeweiligen Öffnungszeiten bei der Raiffeisenbank.

In den oben genannten Fällen wird eine Sperre unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam.

**Warnhinweis: Eine Sperre der von der Raiffeisenbank ausgegebenen Debitkarte des Karteninhabers hat eine Sperre der Teilnahme am 3DS-Verfahren zur Folge. Eine Sperre der Teilnahme am 3DS-Verfahren bewirkt nicht die Sperre der Debitkarte.**

Die Raiffeisenbank ist berechtigt, die Teilnahme des Karteninhabers am 3DS-Verfahren ohne Mitwirkung des Karteninhabers zu sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des 3DS-Verfahrens dies rechtfertigen;
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Identifikationsmerkmale besteht; oder
- der Karteninhaber seinen Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit einer mit dem 3DS-Verfahren verbundenen Kreditgewährung (eingeräumte Kontoüberziehung oder Überschreitung) nicht nachgekommen ist und
  - entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögenslage des Karteninhabers oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist, oder

- beim Karteninhaber die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

Nach erfolgter Sperre ist die Teilnahme am 3DS-Verfahren nur nach neuerlicher Anmeldung möglich.

#### 4. Sorgfaltspflichten und Haftung des Karteninhabers

Der Karteninhaber ist verpflichtet,

- bei Eingabe der Kartendaten und 3DS-Verwendung der Raiffeisen Signatur-App darauf zu achten, dass die Eingabe nicht von Dritten ausgespäht wird. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die von ihm im Zuge des Zahlvorganges verwendeten Internetseiten so zu schließen, dass es einem unberechtigten Dritten nicht möglich ist, auf diese zuzugreifen,
- unverzüglich die Sperre der Teilnahme am 3DS-Verfahren zu veranlassen, wenn er in Kenntnis davon ist oder die Vermutung hat, dass ein unbefugter Dritter Zugang zu seinen Kartendaten hat.

#### 5. Abrechnung

##### a) Kontoabbuchung

Im Rahmen des 3DS-Verfahrens getätigte Zahlungen werden vom Konto des Karteninhabers abgebucht und in der mit dem Karteninhaber für den Zugang von Erklärungen vereinbarten Form bekannt gegeben. Stellt sich nachträglich heraus, dass der Karteninhaber keine Haftung trifft, wird die Kontobelastung rückgängig gemacht werden.

##### b) Fremdwährung

Bei der Verrechnung von Zahlungen in fremder Währung wird der jeweilige Betrag der ausländischen Währung wie folgt umgerechnet:

- bei zum Euro fixierten nationalen Währungseinheiten zum jeweiligen Fixkurs;
- bei Währungen von Staaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion sind, zu dem wie nachstehend beschrieben ermittelten Fremdwährungskurs.

Der Fremdwährungskurs wird auf Basis der auf der von Teletrader Software GmbH betriebenen Internetseite [www.austrofx.at](http://www.austrofx.at) öffentlich zugänglich gemachten Devisenverkaufskurse von inländischen und ausländischen Kreditinstituten ermittelt. Der in Rechnung gestellte Fremdwährungskurs wird für jede Fremdwährung aus dem Mittelwert aller zu dieser Fremdwährung auf [www.austrofx.at](http://www.austrofx.at) gegenübergestellten Devisenverkaufskurse ohne Berücksichtigung des Kurses der Raiffeisen Bankengruppe zugehörigen Kreditinstitute gebildet.

Für die Ermittlung eines Fremdwährungskurses sind mindestens 5 auf [www.austrofx.at](http://www.austrofx.at) veröffentlichte Kurse (ohne den Kurs der Raiffeisen Bankengruppe zugehörigen Kreditinstitute) erforderlich. Stehen weniger Kurse zur Verfügung, gelangt der auf der Homepage der PSA Payment Services Austria GmbH [www.psa.at](http://www.psa.at) ersichtliche Referenzwechsellkurs von OANDA Corporation zur Anwendung.

Die Fremdwährungskurse können beim Kreditinstitut erfragt oder auf [www.psa.at](http://www.psa.at) abgefragt werden. Der Kurstag für die Umrechnung ist der Tag, an dem die Payment Services Austria GmbH, über die diese Zahlungen abgewickelt werden, die Belastung erhält. Der Kurs sowie das Kursdatum werden dem Karteninhaber in der mit ihm für den Zugang von Erklärungen vereinbarten Form bekannt gegeben.

#### 6. Dauer der Vereinbarung über die Teilnahme am 3DS-Verfahren

Der Vertrag über die Teilnahme am 3DS-Verfahren wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er endet jedenfalls mit der Beendigung der Kontoverbindung des Karteninhabers, mit der Beendigung des Kartenvertrages über die von der Raiffeisenbank ausgegebene Debitkarte des Karteninhabers oder mit der Beendigung der Teilnahme des Karteninhabers am Electronic Banking der kartenausgebenden Raiffeisenbank. Im Übrigen kann der Karteninhaber den Vertrag jederzeit zum Letzten eines jeden Monats kündigen. Kündigungen, die am letzten Geschäftstag eines Monats ausgesprochen werden, wirken erst zum ersten Geschäftstag des folgenden Monats. Die Raiffeisenbank kann den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Vertrag vom Karteninhaber und von der Raiffeisenbank mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

Bestehende Verpflichtungen des Karteninhabers werden durch die Kündigung oder vorzeitige Auflösung nicht berührt und sind zu erfüllen.

**Warnhinweis: Eine Kündigung der Vereinbarung über die Teilnahme am 3DS-Verfahren bewirkt nicht eine Kündigung des Kartenvertrages zur von der Raiffeisenbank ausgegebenen Debitkarte des Karteninhabers, so dass diese Debitkarte im Umfang des Kartenvertrages weiter verwendet werden kann.**

#### 7. Änderungen der Teilnahmevereinbarung oder der Besonderen Bedingungen

Änderungen der Vereinbarung zum 3DS-Verfahren oder der Besonderen Bedingungen werden dem Karteninhaber – von der Raiffeisenbank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens wie in Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen angeboten. Die Zustimmung des Karteninhabers – zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei der Raiffeisenbank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Karteninhabers einlangt. Darauf wird die Raiffeisenbank den Karteninhaber im Änderungsangebot hinweisen. Ein Änderungsangebot im Sinne dieser Z 2 zu Änderungen der in der Vereinbarung zum 3DS-Verfahren oder den Besonderen Bedingungen vereinbarten Leistungen der Raiffeisenbank und der Entgelte des Karteninhabers ist nur zulässig und wirksam, wenn die dafür in den Ziffern 43 Abs 2, 44 und 46 bis 47a der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Karteninhaber, der Verbraucher ist, hat das Recht, den Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (Girokonto- und Kartenvertrag) oder auch nur die Vereinbarung zum 3DS-Verfahren bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird die Raiffeisenbank den Karteninhaber im Änderungsangebot hinweisen.